

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 17 (1912-1913)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Bernische Lehrerversicherungskasse  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-310914>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Alle Vorzüge dieses Dichters treten in den spätern Erzählungen immer stärker hervor und lassen sein gewissenhaftes Arbeiten und seine Fortschritte in der reinen, dichterischen Gestaltung immer mehr bewundern. Die letzte Sammlung „*Erdschollen*“ enthält wahre Prachtstücke der Erzählungskunst, knapp, anschaulich, lebendig, klar und sicher aufgebaut, mit zwingender Psychologie; und bei aller Fülle der Motive ist doch alles Stoffliche, alles Persönliche im Schmelztiegel poetischer Gestaltung umgegossen und durch die Form restlos aufgenommen. „Im Rotbuchenlaub“, „Die beiden Russen“, „Schweizer“, „Die geblendete Schwalbe“, „Heimat“, „Der Richter“ usw., man könnte alle nennen, sind vollendete Kunstwerke.

Wenn wir bei Bosshart eines vermissen, so ist es jener Humor, der über Kellers Welt mit goldenen Lichtern tanzt. Das Klingeln der Narrenschellen, das befreiende Lachen ist ihm nicht gegeben; und wir suchen es auch nicht in seinem ernsten Antlitz und in seiner schmerzlich resignierten Weltanschauung, die aus seinem Gedicht „*Weltweise*“ ergreifend zu uns spricht:

Manchmal, wenn wir in das Dunkel lauschen,  
Klingt ans Ohr uns wundersame Weise,  
Nicht von Bächen, die vorüber rauschen,  
Nicht von Waldesstimmen laut und leise.

's ist der Sang der weiten Erdenseele,  
Weh- und sehnsuchtsvoll spricht sie zur deinen,  
Und das Wort erstickt dir in der Kehle,  
Willst du heiter in der Antwort scheinen.

Weh- und sehnsuchtsvoll geht's durch die Nächte,  
Weh- und sehnsuchtsvoll durch unser Streben.  
Unser Heiland wär', der es vollbrächte,  
Aller Welt den frohen Ton zu geben.

(„*Berner Rundschau*“, I. Jahrgang.)

Die hohe Kultursphäre, aus der heraus Bosshart schreibt, äussert sich auch in seinem Stil, in dieser vornehmen, getragenen, gehaltvollen Sprache; in schönem, gleichmässigem Fluss einhergehend, oft satt und farbig, nie seicht, nie hässlich, nie ausschweifend, ist sie stets wie in die Atmosphäre einer tiefen, durchgeistigten Bildung getaucht, ohne dadurch an Prägnanz zu verlieren, und lässt ihren Schöpfer als einen Meister des deutschen Stils erscheinen.

Die ganze Art dieses Dichters erschliesst sich nicht leicht und seine Werke werden keine Massenaufgaben erleben; aber wer den Weg zu ihm gefunden hat, dem begegnet eine starke, schöne, menschlich reiche und von den besten Kulturwerten unserer Zeit erfüllte Persönlichkeit, und ein mit kraftvoller und sicherer Hand gestaltender Künstler.

Dr. P. Suter.

## **Bernische Lehrerversicherungskasse.**

In der „*Lehrerinnen-Zeitung*“ vom 15. November 1912 erschien ein Artikel, in welchem der bernischen Lehrerversicherungskasse vorgeworfen wird, sie habe in mehr oder weniger ungerechtfertigter Weise die Beitragspflicht der Lehre-

rinnen auf 5 % erhöht. Zugleich wird auch den Lehrerinnen der Vorwurf gemacht, sie hätten sich um die Sache nicht bekümmert und hätten sich nicht gesammelt, um gegen die Neuerung Front zu machen. Der Kantonalvorstand des Lehrerinnenvereins wurde von solothurnischen Lehrerinnen angefragt, was er in der Angelegenheit zu tun gedenke; die Folgen, die ein solches Vorgehen im Kanton Bern nach sich ziehen werde, wurden als sehr ernste für die Lehrerinnen dargestellt.

Der Kantonalvorstand liess es sich angelegen sein, die Sache einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, um nötigenfalls Schritte zu tun, für die Lehrerinnen günstigere Bedingungen zu erlangen.

Die Berechnung in dem genannten Artikel ist richtig, aber nicht vollständig, der Leser kommt dadurch zu einem falschen Schluss.

Es kann sich für uns selbstverständlich nicht um die versicherungstechnische Seite der Frage handeln. Dazu gehören Leute, die das studiert haben. Solche sind aber in der Verwaltungsbehörde, in der auch die Lehrerinnen ihre Vertretung haben, und es ist anzunehmen, dass der Beitrag der Lehrerinnen nicht ohne genaue Prüfung der Tatsachen nach der ersten Periode auf 5 % erhöht wurde. Es ist ja doch aus den Berichten deutlich zu sehen, dass die Lehrerinnen früher invalid werden als die Lehrer. Bis jetzt sind 46 Lehrer und 84 Lehrerinnen pensioniert worden. Auch die Tabellen über Invalidität zeigen, dass die Berechnungen für die Lehrerinnen durchaus nicht auf einer für sie ungünstigen Basis gemacht wurden. Für die Lehrer wurde angenommen, es würden 22,7 invalid; in Wirklichkeit waren es nur 14. Von den Lehrerinnen wurde eine Invalidität von 11,3 erwartet, statt dessen waren es 33. Gestützt auf dieses Resultat in der ersten Periode ist es begreiflich, dass die Beitragspflicht der Lehrerinnen für die folgenden Jahre erhöht wurde.

Es bleibt nun die Frage: Bezahlen die Lehrerinnen mit 5 % zu viel, und wäre es nicht genügend gewesen, ihren Beitrag auf 4 % zu erhöhen?

Zuerst muss bemerkt werden, dass auch für die Hinterbliebenen der Lehrerinnen gesorgt wird. Eltern und Geschwister erhalten, wie sich aus den Jahresberichten ergibt, regelmässige Unterstützungen, ebenso Kinder, wenn der Gatte der Lehrerin gestorben oder erwerbsunfähig ist. Die Summe, die bis jetzt für diese Posten ausgegeben wurde, ist natürlich nicht gross, sie beträgt etwas über Fr. 6000.

Es ist richtig, dass im Jahre 1911 die Lehrer Fr. 46,000 (der Einfachheit wegen werden die Zahlen auf Tausende abgerundet), die Lehrerinnen nur Fr. 31,000 bezogen haben. Im Jahre 1912 sind an die Lehrer für Pensionen Fr. 28,000 und für Witwen und Waisen Fr. 26,000, zusammen Fr. 54,000 ausbezahlt worden, an die Lehrerinnen Fr. 43,000 an Pensionen und Fr. 2000 für die Hinterbliebenen oder zusammen Fr. 45,000. In den neun Jahren des Bestehens der Kasse haben die Lehrer an Pensionen Fr. 93,000, für Witwen und Waisen und sonstige Hinterbliebene Fr. 97,000, zusammen Fr. 190,000 bezogen, die Lehrerinnen dagegen an Pensionen Fr. 150,000, für die Hinterbliebenen Fr. 6000, zusammen Fr. 156,000.

Das scheint nun freilich ein grosser Unterschied. Bei dieser Zahlenaufstellung ist nur eines vergessen. Wenn auch Lehrer und Lehrerinnen 5 % leisten, so ist doch die Summe, die sie einbezahlen, eine sehr ungleiche. Die Lehrerinnen haben kleinere Besoldungen, viele berechnen diese nicht einmal ganz. Zudem sind etwas weniger Lehrerinnen in der Kasse; im Jahre 1904

waren es 46 %, in den letzten fünf Jahren 48 %. So kommt es, dass die Einzahlungen der Lehrerinnen geringer sind als die der Lehrer.

Um ganz sicher zu sein, wie das Verhältnis zwischen den Einzahlungen der Lehrer und Lehrerinnen sei, wurde in den Büchern der bernischen Lehrerversicherungskasse das Jahr 1911 daraufhin ausgerechnet. In liebenswürdiger Weise gab Herr Prof. Dr. Graf die Erlaubnis und Frl. Rhyner die nötigen Erklärungen hierzu. Da diese Arbeit eine sehr zeitraubende war, sie erforderte einen Tag angestrenzter Arbeit, musste darauf verzichtet werden, auch aus der ersten Periode ein Jahr nachzurechnen.

Aus dieser Berechnung ergab sich, dass von den im Jahre 1911 einbezahlten Fr. 404,690 die Lehrer Fr. 222,748, die Lehrerinnen Fr. 181,942 geleistet hatten; das Verhältnis war also sehr genau 11 : 9. Für die ersten fünf Jahre, in denen die Lehrerinnen nur 3 % zahlten, wird das Verhältnis 11 : 7 oder 11 : 8 betragen haben. Das hat freilich nicht viel zu sagen, es handelt sich darum, zu wissen: „Haben die Lehrerinnen in den letzten vier Jahren mit ihren 5 % zu viel einbezahlt?“ Hier eine Zusammenstellung.

	<i>Einbezahlt</i>			<i>Bezogen</i>		
	Total	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Lehrer	Lehrerinnen
	in 1000					
1909	388	214	174	42,2	21,6	20,6
1910	416	229	187	61	34	27
1911	405	223	182	78	46	31
1912	400	220	180	99	54	45
In 4 Jahren	1609	886	723	279	156	123

Wenn wir die Zahlen so betrachten, so sehen wir denn doch, dass die Ungerechtigkeit weniger gross ist. Um ganz klar zu sehen, sei hier nachgerechnet, wie viel Prozent von den jeweiligen Einzahlungen Lehrer und Lehrerinnen bezogen haben. Die erste Zahl bezieht sich auf die Lehrer, die zweite auf die Lehrerinnen. In den ersten fünf Jahren waren es 5 % und 7 %. 1909 = 10 % und 12 %, 1910 = 15 % und 14 %, 1911 = 21 % und 17 %, und 1912 = 24,5 % und 24,9 %. Für die neun Jahre 12 % und 13 %. In den letzten vier Jahren, auf die es hauptsächlich ankommt, haben die Lehrer 17,6 % bezogen und die Lehrerinnen 17 %. Das ist ein so kleiner Unterschied zugunsten der Lehrerinnen, dass wir, gestützt auf denselben, augenblicklich nicht daran denken können, günstigere Bedingungen für sie zu erlangen. Ob sich die Sache in der nächsten Periode ändert, muss abgewartet werden. Jedenfalls werden wir die Angelegenheit im Auge behalten.

## Lehrerin und Stellvertretung.

Man liest hin und wieder, dass die Stellvertretungskassen von den Lehrerinnen mehr belastet werden als von den Lehrern, und dass demzufolge der Staat oder die Gemeinde — trotz der „grössern Billigkeit“ — eigentlich an den Lehrerinnen nicht so viel erspare, dass die Schule durch die öfteren Vikariate Schaden leide usw. In langjährigen Beobachtungen habe ich gesehen, dass